

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsberater

– juristische Person –

(z. B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Bitte schicken Sie die kompletten Unterlagen an die IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Stichwort FUS/Team Vermittler.

Bitte beachten Sie auch die Anmerkungen auf Seite 3.

Erledigt	Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I. Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag VVR-Formular 2.2 und 7.2	IHK Frankfurt am Main (auch auf der Homepage)	-
Von allen gesetzlich vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand):			
<input type="checkbox"/>	II. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u>	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	III. Gewerbezentralregisterauszug <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u>	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV. Sachkundenachweis		
<input type="checkbox"/>	1. Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder		
<input type="checkbox"/>	2. Erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV oder		
<input type="checkbox"/>	3. Abschluss ohne zusätzliche Berufserfahrung:		
	a) eines Studiums der Rechtswissenschaft		
	b) betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertig)		
	a) Versicherungskaufmann/-frau		
	b) Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen "Fachrichtung Versicherungen"		
	c) geprüfter Versicherungsfachwirt/-wirtin		
	d) geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK)		
	oder		
	e) geprüfte/-r Fachwirt/-wirtin für Finanzberatungen (IHK)		
<input type="checkbox"/>	4. Abschluss mit zusätzlich mind. 1-jähriger Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder -beratung:		
	a) Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau vorliegt		
	b) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung vorliegt		
	oder		
	c) Finanzfachwirt/-wirtin (FH) + einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule		

<input type="checkbox"/>	5. Abschluss mit zusätzlich mind. 2-jähriger Berufserfahrung in der Versicherungsvermittlung oder -beratung: a) Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau b) Investmentfondskaufmann/-frau oder c) als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)
<input type="checkbox"/>	6. Eine erfolgreich ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie abschließende Prüfung wird als Nachweis anerkannt, wenn in der Regel eine zusätzliche 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird.
<input type="checkbox"/>	7. Bestandschutzregelung/„Alte-Hasen-Regelung“ • Nachweis über die seit dem 31.08.2000 ununterbrochene selbständige oder unselbständige Tätigkeit in der Versicherungsvermittlung bzw. -beratung.
<input type="checkbox"/>	8. Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstandes oder auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllt (gesondertes Formular 4.1 oder 4.2)
Bitte reichen Sie für den Sachkundenachweis Kopien von Zeugnissen ein (BWV-Ausweis reicht nicht aus). Als Nachweis der Berufserfahrung werden Tätigkeitsnachweise, wie Arbeitgeberbescheinigung/-en, Arbeitszeugnisse und vollständige Provisions- bzw. Courtageabrechnungen, anerkannt.	

Von der juristischen Person:

Erledigt	Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	V. Gewerbezentralregisterauszug <u>zur Vorlage bei einer Behörde</u>	Gewerbeamt am Sitz der juristischen Person	3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	VI. Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO)	www.vollstreckungsportal.de	3 Monate; Ausdruck einreichen
<input type="checkbox"/>	VII. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) und Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	VIII. Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	3 Monate; Original einreichen
<input type="checkbox"/>	IX. Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung nach § 34e Abs. 2 GewO i. V. m. § 34d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8ff. VersVermV	Versicherungsunternehmen	3 Monate
<input type="checkbox"/>	X. Handelsregisterauszug (Kopie)	Amtsgericht am Sitz der juristischen Person	
<input type="checkbox"/>	XI. Gewerbeanmeldung (Kopie)	Gewerbeamt/Ordnungsamt	

Anmerkungen:

1. Im Falle einer Neugründung der Gesellschaft sind die Nachweise V-VIII für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung ins Handelsregister gestellt wird.
2. Wenn die Firma im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist und diese bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen in der Regel die Nachweise II, III und V bis VIII. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine Kopie des Erlaubnisbescheides bei (nicht notwendig bei Erlaubnissen der IHK Frankfurt am Main).
3. Wenn die Firma über eine Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Versicherungsberatung (Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Rechtsberatungsgesetzes) verfügt, entfallen in der Regel die Nachweise II bis VIII. Bitte legen Sie in diesem Fall das Original des Erlaubnisbescheides vor.
4. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind für alle gesetzlich vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Die Beantragung der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person (ebenfalls **zur Vorlage bei einer Behörde**) erfolgt bei der Gemeinde am Betriebssitz der juristischen Person. Bei der Beantragung ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34e GewO“ sowie das Aktenzeichen „34e FUS“ an.
5. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) können nach einer Registrierung über folgende Website bezogen werden: www.vollstreckungsportal.de.
6. Die Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO) und die Bestätigungen des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit sind bei dem Amtsgericht einzuholen, in dessen/deren Bezirk eine gewerbliche Niederlassung in den letzten fünf Jahren bestanden hat.
Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter: www.zustaendiges-insolvenzgericht.de.
7. Die Bescheinigung in Steuersachen stellt Ihre zuständige Finanzbehörde auf Anfrage aus.
8. Die Kopie der Gewerbebeanmeldung ist für die Registrierung in das Vermittlerregister erforderlich. Die Gewerbebeanmeldung muss nach der Erlaubniserteilung bei dem Gewerbeamt/Ordnungsamt durch Vorlage des Erlaubnisbescheides beantragt und anschließend für die Registrierung an die zuständige IHK zugeschickt werden. Nach Erhalt der Kopie wird die Registrierung freigeschaltet und die entsprechende Registrierungsnummer mitgeteilt.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.